

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.~~

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen im Stadtgebiet, an denen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unterrichtet werden, zu kontaktieren und die Schulleiter und das jeweilige Lehrerkollegium in geeigneter Form entweder schriftlich oder aber in Form eines Vortrages darüber zu unterrichten, wie juristisch korrekt bei der Feststellung, dass Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von Ihren Eltern nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden vorgegangen werden muss.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 Meldungen der jeweiligen Schulen für jede Schule gesondert zu erfassen und dem Stadtrat über diese Meldungen sowie über die durch die Stadtverwaltung veranlassten Maßnahmen halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres, dem Stadtrat zu berichten.**